

AGB des Schneesport Club Samnaun

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen vom Schneesport Club Samnaun

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle durch den Verein Schneesport Club Samnaun (nachfolgend "SSCS") angebotenen Veranstaltungen Anwendung. Mit der Nutzung der online Anmeldung vom SSCS akzeptieren Sie die nachfolgenden Bedingungen unverändert und vollumfänglich.

Themenübersicht

1. Gegenstand
2. Leistungen
3. Vertragsschluss
4. Zustellung der Tickets
5. Werbung und Verlosung
6. Preise
7. Bezahlung
8. Rückgabe, Rückerstattung, Umschreiben und Umtausch
9. Pflichten des Teilnehmers/Gutschein-/Ticketkäufers bei Veranstaltungsbesuch
10. Gewährleistung
11. Haftung
12. Haftung des Teilnehmers/Gutschein-/Ticketkäufers
13. XVII. Geistiges Eigentum
14. XVIII. Schlussbestimmungen

1. Gegenstand

- 1.1. Der SSCS bezweckt die Pflege und die Förderung des Schneesportes im Allgemeinen, insbesondere die Jugendförderung durch Veranstaltung von Rennen und Trainings, bei Bedarf aufgeteilt und organisiert in den verschiedenen Schneesport-Disziplinen. Daneben werden aber auch im Sommer sportliche Anlässe und Wettkämpfe organisiert.
- 1.2. Gegenstand dieser AGB ist die Anmeldung für eine Teilnahme an Veranstaltungen, die der SSCS organisiert und durchführt. Die Zustimmung zu diesen AGB erfolgt durch Inanspruchnahme der entsprechenden Dienstleistungen. Der Teilnehmer kann bei Beanspruchung einzelner Anmeldungen von SSC aufgefordert werden, seine Zustimmung zu den AGB mittels Anklicken eines entsprechenden Bestätigungsfeldes zu wiederholen.
- 1.3. Die Verwendung der Personendaten ist in der Datenschutzerklärung geregelt. Die Datenschutzerklärung ist integraler und bindender Bestandteil dieser AGB.
- 1.4. Die Durchführung ist in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung auf der Website des SSCS publiziert.

2. Leistungen

- 2.1. Für alle Anmeldungen gelten die Preise von den vom SSCS publizierten Ausschreibungen.
- 2.2. Der SSCS kann das Leistungsangebot jederzeit ändern oder die Erbringung von Dienstleistungen einstellen.

3. Vertragsabschluss

- 3.1. Anmeldung für die Teilnahme an Events.
 - 3.1.1. Es liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Teilnehmers, die Anmeldung rechtzeitig vor dem Datum

der Veranstaltung oder vor dem Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl über den Webshop (nachfolgend "Online-Anmeldung") aufzugeben.

3.2. Registrierung

3.2.1. Für jede Veranstaltung muss sich der Teilnehmer auf der Website des SSCS anmelden und das Startgeld bei der Online-Anmeldung begleichen.

3.2.2. Sämtliche durch die Online-Anmeldung getätigten Anmeldungen sind für den Teilnehmer verbindlich.

3.2.3. Bestellbestätigung

Bei jeder Online-Anmeldung über die Website des SSCS erhält der Teilnehmer nach Abschluss des Bestellvorgangs eine Bestellbestätigung per E-Mail. Diese stellt ausdrücklich noch keine Annahme des Angebots durch SSCS dar.

3.3. Annahme durch SSCS

Der Vertrag über den Erwerb eines Startplatzes zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter kommt erst zustande, wenn dem Teilnehmer die Gutscheine/Tickets versandt, zugänglich gemacht oder ausgehändigt werden.

3.4. Personalisierte Tickets

Der Veranstalter ist berechtigt, Startplätze zu personalisieren. Dazu können die Personalien der berechtigten Person auf dem Gutschein/Ticket aufgedruckt werden. Ausschliesslich die auf dem Ticket namentlich erwähnte Person erhält den Startplatz zur gebuchten Veranstaltung. Buht ein Käufer Startplätze für mehrere Personen, hat er dafür zu sorgen, dass die Personalien aller Personen vollständig und wahrheitsgetreu gemacht werden.

4. Zustellung der Tickets

4.1. Allgemeines

4.1.1. Die Zustellung bzw. der Versand der Gutscheine erfolgt per Mail mit PDF als Anhang oder mit Download-Link zur PDF-Datei.

4.1.2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Gutscheine/Tickets unmittelbar nach Erhalt zu prüfen. Bei personalisierten Gutscheinen/Tickets ist der Teilnehmer insbesondere verpflichtet zu prüfen, ob die aufgedruckten personalisierten Angaben korrekt aufgedruckt sind. Beschädigungen der Gutscheine/Tickets oder Abweichungen der zugestellten Gutscheine/Tickets von den bestellten Gutscheinen/Tickets hat der Teilnehmer dem SSCS innerhalb von 3 Werktagen anzuzeigen. Versäumt dies der Teilnehmer, gelten die zugestellten Gutscheine/Tickets/Startplatz als genehmigt (Art. 201 OR).

4.1.3. Nutzen und Gefahr gehen ab dem Zeitpunkt des Versands am Sitz von SSCS auf den Teilnehmer/Ticketkäufer über (Art. 74 Abs. 2 Ziff. 2 OR). Der Teilnehmer/Ticketkäufer ist für die sichere Verwahrung der Gutscheine/Tickets/Startplätze bis zur Veranstaltung verantwortlich. Der Ersatz beschädigter oder verlorener Tickets ist vorbehältlich Ziff. 4.2.3, 4.3.3 und 11.3 ausgeschlossen.

4.2. Elektronische Zustellung bei print@home Tickets

4.2.1. Das nach Eingang der Zahlung über den mit der Bestellbestätigung mitgeteilten Link zugängliche print@home Ticket druckt der Teilnehmer/Ticketkäufer in unveränderter Grösse mit geeignetem Drucker auf ein weisses Papier der Grösse DIN A4 aus. Der Teilnehmer/Ticketkäufer anerkennt, dass es in seinem eigenen Verantwortungs- und Risikobereich liegt, über sämtliche erforderlichen technischen Einrichtungen zu verfügen, die für den Empfang und den Ausdruck des print@home Gutscheins/Tickets erforderlich sind.

4.2.2. Das ausgedruckte print@home Gutschein/Ticket ist bis zur Veranstaltung sorgfältig aufzubewahren und darf bei Gebrauch, insbesondere im Bereich des maschinenlesbaren Barcodes, keine Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstige Beeinträchtigungen aufweisen, welche die Eingangskontrolle verunmöglichen oder behindern. Weist der print@home Gutschein/Ticket solche Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstige Beeinträchtigungen auf, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung und/oder

auf Erstattung des vom Käufer entrichteten Entgelts.

- 4.2.3. Für jeden gekauften Startplatz erhält der Teilnehmer nur einen Startplatz oder eine Zutritts-Berechtigung. Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Veränderung oder Nachahmung des print@home Gutscheins/Tickets und jede elektronische Weiterverbreitung der entsprechenden PDF-Datei ist ausdrücklich untersagt. Bei Verlust oder Beschädigung des print@home Gutscheins/Tickets darf der Teilnehmer das print@home Ticket jedoch erneut ausdrucken, wobei er sich der Möglichkeit der Verweigerung des Zugangs zur Veranstaltung bei Vorliegen der Umstände gemäss Ziff. 4.2.4 bewusst ist. Das beschädigte print@home Gutscheins/Ticket muss unverzüglich vernichtet werden. Hat der Teilnehmer die PDF-Datei im Zeitpunkt des Verlustes oder der Beschädigung bereits gelöscht, kann er sich über den Kontakt vom SSCS melden. Der SSCS stellt dem Teilnehmer/Ticketkäufer darauf die PDF-Datei erneut zu. SSCS behält sich vor, die Anzahl erneuter Zustellungen zu beschränken. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Sperrung des print@home Gutscheins/Tickets nicht möglich ist. Auch in diesem Fall gilt die Regelung nach Ziff. 4.2.4.
- 4.2.4. Der Veranstalter kann den Zutritt zur Veranstaltung verweigern, wenn mehrere Ausdrücke, Vervielfältigungen, Kopien oder Nachahmungen eines print@home Gutscheins/Tickets im Umlauf sind und einem Inhaber eines Ausdrucks, einer Kopie oder Nachahmung des jeweiligen print@home Gutscheins/Tickets bereits Zutritt zur Veranstaltung gewährt wurde. Der Veranstalter ist insbesondere nicht zu einer Überprüfung der Identität des Gutschein-/Ticketträgers mit dem Teilnehmer oder zur Überprüfung der Echtheit des print@home Gutscheins/Tickets verpflichtet. Wird ein Inhaber eines print@home Gutscheins/Tickets aus diesem Grund anlässlich der Zugangskontrolle abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgelts.
- 4.2.5. Jeglicher Handel mit erworbenen Gutscheinen/Tickets/Startplatz, namentlich zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken, ist untersagt. Zuwiderhandlungen können zum Verlust der mit dem erworbenen Startplatz verbundenen Leistung und zu Schadenersatz- sowie Gewinnherausgabeansprüchen gegenüber dem ursprünglichen Teilnehmer führen. Personen, die gegen diese Bestimmungen verstossen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

5. Werbung und Verlosung

- 5.1. Ohne ausdrückliche vorgängige Zustimmung des Veranstalters ist es dem Teilnehmer nicht erlaubt, Tickets, Gutscheine, Startplätze in seiner an das allgemeine Publikum gerichteten Werbung und/oder für Verlosung zu verwenden.

6. Preise

- 6.1. Die über die Verkaufskanäle zugänglichen bzw. dort ausgewiesenen oder mitgeteilten Preise für die Teilnahme/Gutscheine/Tickets verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer (wo anwendbar, bzw. pflichtig).
- 6.2. Der angezeigte Verkaufspreis im Webshop beinhaltet den Ticketpreis des Veranstalters zzgl. Servicegebühr, exkl. allfälliger Zahl- und Versandgebühren. Der Verkaufspreis an den Vorverkaufsstellen beinhaltet den Ticketpreis des Veranstalters exkl. POS Auftragsgebühren. Die für den jeweiligen Verkaufskanal, bezüglich der jeweiligen Zustellungsart und/oder Zahlart geltenden Gebühren, werden während des Bestellvorgangs im Warenkorb angezeigt bzw. dem Ticketkäufer mitgeteilt.

7. Bezahlung

- 7.1. Telefonische oder Online-Bestellung
Bei telefonischer Bestellung und Online-Bestellung erfolgt die Bezahlung unmittelbar über die Website des SSCS mit Kreditkarte (Eurocard/MasterCard, Visa). Massgebend für die Fristwahrung ist das Datum des Zahlungsauftrags. Es liegt im Ermessen von SSCS, zu entscheiden welche Zahlarten zugelassen sind und ob/wann nicht fristgerecht bezahlte Startplätze wieder zum Verkauf frei gegeben werden.

8. Rückgabe, Rückerstattung, Umschreiben und Umtausch

- 8.1. Generelles
Verantwortlicher Vertragspartner des Teilnehmers/Gutschein-/Ticketkäufer für die Durchführung der durch

den SSCS vermittelten Veranstaltung bzw. die Erbringung der mit dem Ticket verbundenen Leistung ist der SSCS.

- 8.2. Besonderheiten bei Verschiebung einer Veranstaltung oder des Veranstaltungsorts
Entscheidet der Veranstalter, eine Veranstaltung zu verschieben oder einen Veranstaltungsort zu ändern, gilt der Startplatz unabhängig von den Verschiebungsgründen für das Verschiebungsdatum respektive den neuen Veranstaltungsort. Es liegt im Ermessen des Veranstalters zu entscheiden, ob Startgelder zurückgegeben, zurückerstattet oder umgetauscht werden können.

9. Pflichten des Teilnehmers/Gutschein-/Ticketkäufer bei Veranstaltungsbesuch

- 9.1. Mit dem Gutschein/Ticketkauf/Startplatzkauf oder bei Inanspruchnahme der Leistungen des Veranstalters akzeptiert der Teilnehmer zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Nutzungsbedingungen, die Vertragsbedingungen oder die Ausschreibung des Veranstalters. Diese sind beim Veranstalter erhältlich.
- 9.2. Der Teilnehmer anerkennt mit dem Erwerb des Gutscheins/Tickets/Startplatz die Sicherheits-, Zutritts-, Alters- und sonstigen Durchführungsvorschriften des Veranstalters und nimmt zur Kenntnis, dass er bei der Nichteinhaltung dieser Vorschriften von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden kann. Die anwendbaren Vorschriften sind beim Veranstalter erhältlich.
- 9.3. Sofern Gutscheine/Tickets/Startplatz personalisiert ausgestellt wurden, erhält nur die auf dem Ticket namentlich erwähnte Person Einlass zur Veranstaltung. Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, dies vor Ort zu überprüfen. Dazu muss sich der Ticketinhaber mittels persönlichem Ausweis ausweisen können. Stimmt der Name auf dem Ticket nicht mit dem Namen im Ausweis überein oder ist der Name auf dem Ticket nicht lesbar, so kann der Einlass ersatzlos und ohne Anspruch auf finanzielle Rückvergütung verweigert werden.
- 9.4. Mit dem Kauf von Tickets für Bergbahn-Leistungen stimmt der Ticketkäufer den jeweils gültigen allgemeinen Tarif- und Beförderungsbestimmungen und den Benutzungsordnungen der betreffenden Bergbahnen zu und nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter bei Nichteinhaltung die erworbene Leistung entschädigungslos verweigern kann. Die anwendbaren Tarif- und Beförderungsbestimmungen und die Benutzungsordnungen sind beim jeweiligen Veranstalter erhältlich.

10. Gewährleistung

- 10.1. Dem Teilnehmer/Gutschein-/Ticketkäufer ist bekannt, dass der SSCS seine Leistungen über das Internet bzw. unter Inanspruchnahme von Kommunikationsnetzen erbringt. Namentlich aufgrund technischer Störungen, Betriebsstörungen sowie Störung oder Unterbrechung von Kommunikationsnetzen und durch einen Ausfall von IT-Infrastrukturen oder anderer Teile der zur Leistungserbringung beanspruchten Infrastruktur kann es zu vorübergehenden Beeinträchtigungen oder Unterbrüchen der Leistungserbringung des SSCS kommen. Der SSCS gibt daher keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit ihrer Leistungen.

11. Haftung

- 11.1. Bei Verletzungen ihrer eigenen vertraglichen Pflichten aus diesen AGB haftet der SSCS gegenüber dem Teilnehmer/Gutschein-/Ticketkäufer unbeschränkt für vom SSCS durch rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursachte direkte und nachgewiesene Schäden.
- 11.2. Für leichte Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden oder Folgeschäden wird die Haftung ausdrücklich ausgeschlossen. Folgeschäden sind insbesondere entgangener Gewinn, Reputationsschäden und Datenverlust in Folge vorübergehender Beeinträchtigungen oder Unterbrüchen der Verfügbarkeit der Leistungen vom SSCS sowie infolge Ausfall von Vertriebskanälen, Übermittlungsfehlern, nicht rechtzeitiger Zustellung von Tickets sowie unrichtigen Preis- oder Leistungsangaben und Fehlern in Buchungsbestätigungen. Ausgeschlossen ist jegliche Haftung des SSCS für Inhalte auf der Website des SSCS und anderen Dritten, die auf die Webshops vom SSCS verweisen.

12. Haftung des Teilnehmers/Gutschein-/Ticketkäufers

- 12.1. Der Teilnehmer haftet gegenüber dem SSCS unbeschränkt für durch rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursachte direkte und nachgewiesene Schäden. Für leichte Fahrlässigkeit wird die Haftung des Teilnehmers gegenüber dem SSCS ausgeschlossen.
- 12.2. Der Teilnehmer/Gutschein-/Ticketkäufer von print@home oder Mobile Tickets ist überdies verpflichtet, dem Veranstalter allfälligen im Zusammenhang mit der unberechtigten Verwendung von zusätzlichen oder veränderten Ausdrucken, Vervielfältigungen, Kopien oder Nachahmungen entstehenden Schaden zu ersetzen.

13. XVII. Geistiges Eigentum

- 13.1. Die Webshops sowie die gesamten über die Webshops zugänglichen Inhalte von SSCS (nachfolgend "Inhalte") sind urheberrechtlich geschützt und gehören, soweit nicht anders bestimmt, ausschliesslich und umfassend dem SSCS. Die Webshops können Hinweise auf Schutz- und Nutzungsrecht von Dritten enthalten, die vom Teilnehmer zu beachten sind. Das (vollständige oder teilweise) Reproduzieren, Verbreiten, Übermitteln (elektronisch oder mit anderen Mitteln), Modifizieren, Verknüpfen oder Benutzen der Inhalte für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SSCS untersagt.

14. XVIII. Schlussbestimmungen

- 14.1. Erfüllungsort für die Dienstleistungen vom SSCS einschliesslich der Zustellung ist der Sitz des SSCS.
- 14.2. Der Teilnehmer/Gutschein-/Ticketkäufer verzichtet darauf, Forderungen gegenüber dem SSCS zur Verrechnung zu bringen.
- 14.3. Der SSCS behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf der Website des SSCS zugänglich gemacht und treten mit ihrer Aufschaltung in Kraft.
- 14.4. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB oder des Erwerbes des Tickets davon nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten sollten.
- 14.5. Auf diese AGB und allfällige aus oder im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen dem SSCS und dem Teilnehmer/Gutschein-/Ticketkäufer entstehende Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG).
- 14.6. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem SSCS und dem Teilnehmer/Gutschein-/Ticketkäufer ist der Sitz des SSCS. Der SSCS ist allerdings berechtigt, den Teilnehmer/Gutschein-/Ticketkäufer an seinem Domizil zu belangen.

Samnaun, November 2019